

+

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Neifeind,

Kurt

angefangen _____ 19____
beendet : _____ 19____

~~1 Js 4 164 (RSHA)~~

~~1 AR (RSHA) 753/64~~



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung
ist dies die Titelseite

Ph 9

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2201

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15.1.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

1227517

Name: Kurt Neifeind
Place of birth: Velbert
Date of birth: 29.9.08
Occupation:
Present address:
Other information:

T-URGENT

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

O-Stubaf u. Reg.-Rat. Angeblich II A 2, III A, XXXIX III A 5
I A 1 a

Kartei-Karte bereits vorhanden

1. Fotokop.
2. Kopie Pol.-Liste SD/RF44, Seite 12
Inf. Pol. SD # 6143, 21/144 (RSTA)

[Handwritten signature]

Listenmäßig erfasst
Kein Nachtrag

Explanation of Abbreviations and Terms

- 7181881
2. NSDAP membership applicants
 3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
 4. SS Officers - Service Records
 5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
 6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
 8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
 9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
 10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
 12. Volksgerichtshof (People's Court)
 15. Party census of Berlin 1939

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15.1.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

1227517

Name: Kurt Neifeind
Place of birth: Velbert
Date of birth: 29.9.08
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

O-Stubaf u. Reg.-Rat. Angeblich II A 2, III A, ~~XXXX~~ III A 5
I A 1 a

Kartei-Karte bereits vorhanden

1. Fotokop.
2. Kopie Pol.-Liste SD/RF44, Seite 12
Ref. Nr. SD # 6143, 2/144 (RSTA)

G. W. 2/75

*Listenmäßig erfasst
keine Nachträge*

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Reifend
 Beruf: Gelehrter Geborene: Kurt
 Berechnigte:
 Geb.-Datum: Geb.-Ort:
 Nr.: 3385047 Aufn.: 1. Juni 1933
 Aufnahme beantragt am:
 Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
 Austritt:
 Gelösch:
 Ausschluß:
 Aufgehoben:
 Gestrichen wegen:
 Zurückgenommen:
 Abgang zur Wehrmacht:
 Zugang von:
 Gestorben:
 Bemerkungen:

Dr. h. B. S. 10. 4. 39. Kar
 3
 Wohnung: L. Mainzerstr. 98.
 Ortsgr.: Stettin Gau: Kaarpf.
 Monatsmeldg. Gau: Saskiatsk Nr. 1.40. St. 29.
 Lt. Nr./..... vom
 Wohnung: B. Malensee, Str. Schillersch.
 Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
 Monatsmeldg. Gau: Braunes Haus Nr. 6.41 St. 7
 Lt. Nr./..... vom 1. 7. 33
 Wohnung: Berlin - Julempa, ajitilje. 3 a
 Ortsgr.: Braunes Haus Gau: N. G.
 Monatsmeldg. Gau: Nr. St.
 Lt. Nr./..... vom
 Wohnung:
 Ortsgr.: Gau:
 Monatsmeldg. Gau: Nr. St.
 Lt. Nr./..... vom
 Wohnung: Königsh.
 Ortsgr.: Gau:

Name: Meißner
 Beruf: Lehrer
 Geb.-Datum: 1. Juni 1933
 Nr.: 3385047 Aufn.: 1. Juni 1933
 Aufnahme beantragt am:
 Wiederaufn. beantragt am:
 Austritt:
 Geschäft:
 Ausschluß:
 Aufgehoben:
 Gestrichen wegen:
 Zurückgenommen:
 Abgang zur Wehrmacht:
 Zugang von:
 Gestorben:
 Bemerkungen:

Lehrer
 Wohnung: L. Meißnerstr. 12
 Ortsgr.: Meißner Gau: Meißner
 Monatsmeldg. Gau: Meißner Nr. 1.40. St. 29.
 St. Nr. /
 Wohnung: B. Malensee, Str. Schellwast.
 Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
 Monatsmeldg. Gau: Braunes Haus Nr. 6.42 St. 7
 St. Nr. /
 Wohnung: Berlin - Julewpa, Aufg. 3. u.
 Ortsgr.: Braunes Haus Gau: V. S.
 Monatsmeldg. Gau: Nr. St.
 St. Nr. /
 Wohnung:
 Ortsgr.: Gau:
 Monatsmeldg. Gau: Nr. St.
 St. Nr. /
 Wohnung:
 Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	n' amtl.	Eintritt in die <i>ff</i> : 15.11.36		Dienststellung	von	bis	n' amtl.
U'Stuf.		F. 2. 40	30.1.39			290038					
O'Stuf.	30.1.39	<i>Winkel/Partei entfallen</i>				3 585 047					
Hpt'Stuf.	10.9.39					29.9.08					
Stubaf.	30.4.40	<i>Wegen Versagens in Frankreich zum Tode verurteilt</i>				186					
O'Stabaf.	31.4.43	<i>Der RFA hat ihm Bewährungs- möglichkeit bei "Defensivkrieg" gegeben.</i>				Kurt Neifeind					
Staf.						Größe: 150					
Oberf.						Geburtsort: Wölbart / Rind.					
Brif.						Anschrift und Telefon:					
Gruf.						<i>ff</i> -Z.A.: Julleuchter * Winkelträger * Coburger Abzeichen Blutorden Gold. HJ-Abzeichen Gold. Parteiabzeichen Gauhörnchen Totenkopfring Ehrendegen					
O'Gruf.						SA-Sportabzeichen br. Olympia Reitersportabzeichen Fährabzeichen Reichssportabzeichen D. L. R. G. br. <i>ff</i> -Leistungsabzeichen					
<i>ff</i> - und Zivilstrafen:	Familienstand: Nk. 7.12.37					Beruf: erlernt Kriminalistik		Jetzt Ob. Rat Regierungsassessor		Parteitätigkeit: Zellenf.	
	Ehefrau: Heiga Meyer 13.9.16 Tetuswald / Westpr. Mädchenname Geburtstag und -ort					Arbeitgeber: Gestapo					
	Parteilgenossin: Tätigkeit in Partei: NSV.					Volkschule 3 Kl. Fach- ed. Gew.-Schule Handelschule		Höhere Schule DI- Arbeiter Technikum Hochschule - Univ. - 8 Sem.			
	Religion: (kat.) K.R.: 2-35					Fachrichtung: Jura Ref. Ex.					
	Kinder: m. w. 1.16.9.38 4. 1.24.6.43 4. 2.16.2.40 5. 2. 5. 3.25.6.41 6. 3. 6.					Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): Reg. Rat	
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:					Abnennnachweis:		Lebensborn:			

963

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungde:</p> <p>HJ:</p> <p>legale SA Saarland: 1.4.33 - 1.5.35</p> <p>SA: 1.3.35 - 15.11.36</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit: Schweiz, Luxemburg, Belgien</p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>ff-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: 7.3.36 - 15.7.36 30.4.36 - 10.5.37 3.2.70</p> <p>Dienstgrad: Wf. b. R. + R. O. F.</p> <p>Kriegsbeorderung:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

964

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die <i>44</i> : 15.11.36		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.		F. 1. 40	30.1.39			290038					
						Eintritt in die Partei: 1. 6. 33					
						3 385 047					
O'Stuf.	30.1.39					29.9.08					
Hpt'Stuf.	10.9.39					186					
Stufaf.						Kurt Neifeind					
						Größe: 190					
						Geburtsort: Velbert/Rhd.					
O'Stufaf.	20.4.40					Anschrift und Telephon:					
Staf.	20.4.43					<i>wegen Versagens in Frankreich zum Tode verurteilt. Der RfK hat ihm Bewährungs- möglichkeit bei "Dislektiker" gegeben.</i>					
Oberf.						44-Z.A.	Julleuchter *				
Brif.						Winkelträger *	SA-Sportabzeichen br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fährabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G. br.				
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

44- und Zivilstrafen:	Familienstand: Nk.		Beruf:		jetzt		Parteittigkeit: Zellennr.
	7.12.37		erlernt Kriminalistk		Ob. Rat Regierungsassessor		
	Ehefrau: Helga Meyer 13.9.16 Peterswald / Westpr.		Arbeitgeber:		Gestapo		
	Mdchenname Geburtstag und -ort		Volksschule 3 Kl.		Hhere Schule OI- 7bitur		
Parteigenossin:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		Stellung im Staat (Gemeinde, Behrde, Polizei, Industrie): Reg. Rat	
Ttigkeit in Partei: NSV.		Handelsschule		Hochschule - Uni - 8 Sem.			
Religion: (kath.)		Fachrichtung: Jura Ref. Ex.					
K. B. : 8-35		Sprachen:					
Kinder: m. w.		Fhrerscheine:					
1.16.9.38 4. 1.24.6.43. 4.							
2.10.2.40 5. 2. 5.		Ahnenachweis:		Lebensborn:			
3.25.6.41 6. 3. 6.							
Nationalpol. Erziehungsanstalt fr Kinder:							

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

illegale SA Saarland: 1.4.33 - 1.3.35

SA: 1.3.35 - 15.11.36

SA-Res.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen:

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit: Schweiz, Luxemburg - Besuch

Einbürgerung am

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer: 7.3.36 - 15.7.36
30.4.36 - 10.5.37 3 R. 70

Dienstgrad: Uff. b. R. + R. O. F.

Kriegsbeorderung:

Aufmärsche:

Sonstiges:

6

Zum W-Obersturmbannführer:

den W-Sturmbannführer Kurt Neifeind

Pg. seit: 1. 6.1933

Pg-Nr.: 3.385.047

W seit: 5.11.1936

W -Nr.: 290.038

SA seit: 1. 4.1935

Letzte Beförderung: 20.4.1940

Wehrverhältnis:

Gedient vom 7.3. bis 11.6.1937, Unteroffizier und ROA., für Sipo uk-gestellt

Dienststellung:

Oberregierungsrat im RSHA - Amt II -

Alter: 34 Jahre - ggl.m.Fam. -

Alter der Ehefrau: 26 Jahre - verh. seit: 7.12.37, 3 Kinder

W-Sturmbannführer Neifeind, der am 25.1.1943 zum Oberregierungsrat ernannt wurde, bearbeitet im Reichssicherheitshauptamt Polizeirecht und Gesetzesfragen.

Er verfügt über hervorragende Fachkenntnisse und arbeitet zielbewußt mit großer eigener Initiative. Seine Leistungen liegen weit über dem Durchschnitt.

1 AR (RSHA) 753/64

V.

1) Vermerk:

Neifand war nach dem GVPL. 1940 Referatsleiter v. I A 1 (Gesetzgebung I) und nach dem GVPL. v. 1941 u. 1942 sowie dem Tel.-Verz. 1942 Leiter des Ref. II A 2 (Gesetzgebung). In dem GVPL. v. 1.10.43 ist er als Vetr. d. Gruppenleiter-s III A (Fragen der Rechtsordnung u. d. Reichsaufbaues) und als Ref. Leiter (ab 10.4.43) v. III A 5 (Allg. Polizeirechtsfragen, Polizeiverfassungsrecht, Spezialgesetze (genannt, ebenso im Tel.-Verz. 1943. Soweit bekannt ist N. am 15.12.44 in Nagysurany/Ungarn gefallen und der Tod beim StA Bad Grund/Harz unter der Reg.Nr. 44/46 beurkundet.

2) Sterbeurkunde gem. Formbl. 2 erfordern.

3) 1. XI. 1964

B., den 9. Okt. 1964

21 1 x Formbl. 2 + ab h
Feb. 20. 10. 64
Kestel
21. OKT. 1964

966

Zum \mathbb{W} -Obersturmbannführer:

den \mathbb{W} -Sturmbannführer Kurt Neifeind

Pg. seit: 1. 6.1933

Pg-Nr.: 3.385.047

\mathbb{W} seit: 5.11.1936

\mathbb{W} -Nr.: 290.038

SA seit: 1. 4.1935

Letzte Beförderung: 20.4.1940

Wehrverhältnis: Gedient vom 7.3. bis 11.6.1937, Unteroffizier und ROA., für Sipo uk-gestellt

Dienststellung: Oberregierungsrat im RSHA - Amt II -

Alter: 34 Jahre - agl.m.Fam. -

Alter der Ehefrau: 26 Jahre - verh. seit: 7.12.37, 3 Kinder

\mathbb{W} -Sturmbannführer Neifeind, der am 25.1.1943 zum Oberregierungsrat ernannt wurde, bearbeitet im Reichssicherheitshauptamt Polizeirecht und Gesetzesfragen.

Er verfügt über hervorragende Fachkenntnisse und arbeitet zielbewußt mit großer eigener Initiative. Seine Leistungen liegen weit über dem Durchschnitt.

965

1 AR (RSHA) 753/64

v.

1) Vermerk:

Neifeind war nach dem GVPl. 1940 Referatsleiter v. I A 1 (Gesetzgebung I) und nach dem GVPL. v. 1941 u. 1942 sowie dem Tel.-Verz. 1942 Leiter des "ef. II A 2 (Gesetzgebung). In dem GVPl. v. 1.10.43 ist er als Vetr. d. Gruppenleiter-s III A (Fragen der Rechtsordnung u. d. Reichsaufbaues) und als Ref.Leiter (ab 10.4.43) v. III A 5 (Allg. Polizeirechtsfragen, Polizeiverfassungsrecht, Spezialgesetze) genannt, ebenso im Tel.-Verz. 1943. Soweit bekannt ist N. am 15.12.44 in Nagysurany/Ungarn gefallen und der Tod beim StA Bad Grund/Harz unter der Reg.Nr. 44/46 beurkundet.

2) Sterbeurkunde gem. Formbl. 2 erfordern.

3) 1. XI. 1964

B., den 9. Okt. 1964

21.11.1964 + ab h
20.10.64
K2532

21. OKT. 1964

966

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 9. Oktober 1964
Turmstraße 91
Fernruf 35 01 11 App. 247

1 AR (RSA) 753 /64

An das
Standesamt

3395 Bad Grund

1) Vermacht:
Mit Rücksicht auf den Tod des
Verstorbenen ist nach seiner
Bekanntmachung
Vermacht. keine Verlegung.
9.10.1964

In der Vorermittlungssache gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wird um Übersendung einer be-
glaubigten Abschrift der Sterbeurkunde betreffend

Kurt N e i f e i n d,

geboren am
gebeten.

29. September 1908 in Velbert,

Soweit hier bekannt, soll Neifeind am 15. Dezember 1944 in
Nagysurany/Ungarn gefallen

und der Tod dort unter der Reg. - Nr. 44/46
beurkundet sein.

Auf Anordnung

Leidule

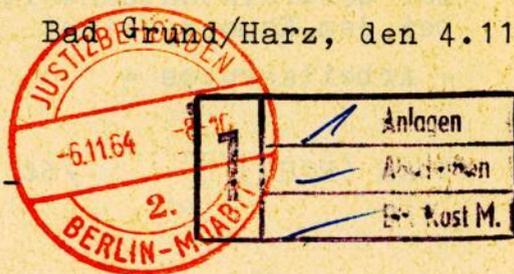
Justizangestellte

967

Der Ständesbeamte
des Ständesamts Bad Grund (Harz)

3395 Bad Grund/Harz, den 4.11.1964.

Urschriftlich mit 1 Anlage
an
Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht - Arbeitsgruppe
B e r l i n 21



zurückgesandt. Die beglaubigte Abschrift von dem Sterbefall-
eintrag ist beigelegt.

v. k. ✓ Mx

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 9. Oktober 1964
Turmstraße 91
Fernruf 35 01 11 App. 247

1 AR (RSHA) 753 /64

An das
Standesamt

3395 Bad Grund

1) Vermutlich.
Mit Rücksicht auf den Tod des
Verstorbenen mit unklarer Herkunft für
bestimmten lassen.
Vgl. Hh. - keine Angaben.

In der Vorermittlungssache gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wird um Übersendung einer be-
glaubigten Abschrift der Sterbeurkunde betreffend

Kurt N e i f e i n d,

geboren am
gebeten.

29. September 1908 in Velbert,

Soweit hier bekannt, soll Neifeind am 15. Dezember 1944 in
Nagysurany/Ungarn gefallen

und der Tod dort unter der Reg. - Nr. 44/46
beurkundet sein.

Auf Anordnung

Leidule

Justizangestellte

967

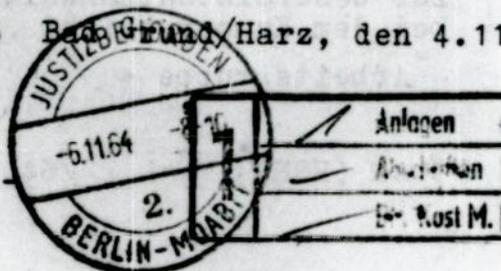
Ne/Le

Der Landesbeamte
des Landesamts Bad Grund (Harz)

3395 Bad Grund/Harz, den 4.11.1964.

Urschriftlich mit 1 Anlage

an
Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht - Arbeitsgruppe
B e r l i n 21



zurückgesandt. Die beglaubigte Abschrift von dem Sterbefall-
eintrag ist beigelegt.

i. v.
[Handwritten signature]

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Bad Grund (Harz)

Nr. - 44 -

C c

Bad Grund (Harz), den 2. Juli 19 46

Der SS-Grenadier Kurt Neifeind - - - - -

- - - - - , gottgläubig - - - - -

wohnhaft in Berlin-Halensee, Albrecht Achilles Straße 3 -

ist am 15. Dezember 1944 - - - - - um - - - - - Uhr - - - - - Minuten

in Nagysurany/Ungarn - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 29. September 1908 - - - - -

in Velbert/Rheinland - - - - -

(Standesamt Velbert - - - - - Nr. - - - - -)

Vater: Kataster-Direktor Adolf Neifeind, wohnhaft in Scheiden bei Losheim. - - - - -

Mutter: Barbara geborene Homer, wohnhaft in Scheiden bei Losheim. - - - - -

Der Verstorbene war ~~nicht~~ - verheiratet mit Helga geborene Mayer, wohnhaft in Bad Grund (Harz), Osteroder Straße 8. - - -

Eingetragen auf ~~mündliche~~ - schriftliche - Anzeige der Dienststelle der Einheit Feldpostnummer 00512 Fürsorge- und Gräberoffizier

~~Der~~ - Anzeigende vom 28. Januar 1945. - - - - -

Vorgelesen, genehmigt und - - - - - unterschrieben

Der Standesbeamte

- Nobbe -

Todesursache: Gefallen - Bauchschuß - - -

Eheschließung des Verstorbenen am 7.12.37 - in Breslau - - -

(Standesamt II Breslau - - - - - Nr. 1392/1937.)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Bad Grund (Harz), den 4. November 1964.

Der Standesbeamte



Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Bad Grund (Harz)

Nr. - 44 -

C c

Bad Grund (Harz), den 2. Juli 19 46

Der SS-Grenadier Kurt Neifeind - - - - -
- - - - - , gottgläubig - - - - -
wohnhaft in Berlin-Halensee, Albrecht Achilles Straße 3 -
ist am 15. Dezember 1944 - - - - - um - - - - - Uhr - - - - - Minuten
in Nagysurany/Ungarn - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 29. September 1908 - - - - -
in Velbert/Rheinland - - - - -
(Standesamt Velbert - - - - - Nr. - - - - -)

Vater: Kataster-Direktor Adolf Neifeind, wohnhaft in
Scheiden bei Losheim. - - - - -

Mutter: Barbara geborene Homer, wohnhaft in Scheiden
bei Losheim. - - - - -

Der Verstorbene war ~~nicht~~ - verheiratet mit Helga geborene Mayer,
wohnhaft in Bad Grund (Harz), Osteroder Straße 8. - - -

Eingetragen auf ~~mündliche~~ - schriftliche - Anzeige der Dienststelle der Ein-
heit Feldpostnummer 00512 Fürsorge- und Gräberoffizier
~~D----~~Anzeigende vom 28. Januar 1945. - - - - -

Vorgelesen, genehmigt und - - - - - unterschrieben

Der Standesbeamte

- Nobbe -

Todesursache: Gefallen - Bauchschuß - - -

Eheschließung des Verstorbenen am 7.12.37 - in Breslau - - -
(Standesamt II Breslau - - - - - Nr. 1392/1937).

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.



Bad Grund (Harz), den 4. November 1964.

Der Standesbeamte

I 1 1 514 41

G e h e i m !

A u f z e i c h n u n g

Über den Verlauf der Besprechung am 29. Jan. 1942
im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete,
Berlin W. 35, Rauchstr. 17-18

betr. den Entwurf einer Verordnung über
die Bestimmung des Begriffs "Jude" in
den besetzten Ostgebieten sowie eines Er-
lasses betr. Bestimmung des Begriffs "Jude"
in den besetzten Ostgebieten.

Er erschienen sind die auf der anhängenden Liste verzeichneten Teil-
nehmer.

Der Vorsitzende Generalkonsul Dr. Bräutigam, eröffnete die Bespre-
chung und weist einleitend darauf hin, dass die Nürnberger Gesetze
für die besetzten Ostgebiete wegen der Schwierigkeiten der Urkun-
denbeschaffung nicht anwendbar seien. Es sei erwünscht, dass eine
Entscheidung über die Begriffsbestimmung "Jude" schnellstens ge-
troffen würde. Im übrigen haben das Auswärtige Amt wissen lassen,
dass es aus aussenpolitischen Gründen die Erwähnung der ausländi-
schen Juden in § 3 des Entwurfs nicht für zweckmässig halte.

Dr. Wetzel (Ostministerium) führt darauf im einzelnen noch aus, dass
die jüdischen Mischlinge 1. Grades in dem vorliegenden Entwurf aus
mehreren Gründen den Juden gleichgestellt worden seien. Einmal aus
politischen Gründen, weil sie unzuverlässig und wegen ihrer vorhält-
nismässig hohen Zahl gefährlich seien. Es sei damit zu rechnen,
dass seit Ausbruch der bolschewistischen Revolution sich die Zahl
der jüdischen Mischlinge 1. Grades in der Sowjetunion vervielfacht
habe. Irgendwelche Schwierigkeiten seien bei einer Gleichstellung
jüdischer Mischlinge 1. Grades mit den Juden anders wie vielleicht
im Reich in den besetzten Ostgebieten nicht zu erwarten. Schliess-
lich sei die Gleichstellung der jüdischen Mischlinge aber auch

E295643

- 2 -

477 4050

1326

42

deshalb erfolgt, weil es sich hier um Mischlinge von Juden mit gleichfalls rassistisch nicht erwünschten Fremdvölkischen handele. Danach erklärte der Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes, Dr. Noifeind, er sei im wesentlichen mit dem Entwurf einverstanden, doch sei seiner Meinung nach der § 1 noch abzuändern. Der Begriff "Jude" sei möglichst dehnbar zu gestalten und es müsse offen bleiben, für wen der Begriff "Jude" nicht angewandt werden solle. Der Vertreter des Reichsführers SS und Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Sturmabführer Suhr, hält es für zweckmäßiger, die Frage des Begriffs "Jude" in einem Erlass und nicht in einer Verordnung zu lösen. Die Juden aus dem Protektorat und aus dem Generalgouvernement könnten unmöglich besser als die sowjetischen Juden gestellt werden. Dr. Noifeind schlägt vor, den § 1 dahin zu fassen, dass die Worte

"entweder am 22.6.1941 nur die sowjetische Staatsangehörigkeit besaßen und seit diesem Zeitpunkt keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben oder die staatenlos sind"

gestrichen werden. Er schlägt vor, den § 3 des Entwurfs fortfallen zu lassen und die noch verbleibenden Sätze des § 1 des Entwurfs als Präambel zu bringen. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Legationssekretär Dr. Herbert Müller, erklärt, dass er sich der oben vorgeschlagenen Fassung anschliesse. Mit einigen Staaten sei es bereits bezüglich der Stellung der betreffenden Juden zu Vereinbarungen mit dem Deutschen Reich gekommen. Man könne auch daran denken, die ganze Frage im Erlasswege zu regeln. Während die Vertreter der Dienststellen des Reichsführers SS bereit sind, den Erlassweg einzuschlagen, sprechen sich die Vertreter des Ostministeriums für den Weg der Verordnung aus, weil der Begriff "Jude" schon überall auftauche und im Reich durch die Nürnberger Gesetze, einem Grundgesetz des Dritten Reichs, festgelegt sei. Ministerialrat Löbner vom Innenministerium erklärte, dass er dazu neige, den Weg der Verordnung vorzuschlagen. Es ergibt sich ein allgemeines Einverständnis dahin, dass der Weg der Verordnung zu wählen sei.

E295644

1327

Es besteht weiter Einverständnis darüber, die verbleibenden Sätze des § 1 mit der Vorschrift des § 2 in einen Paragraphen zusammenzufassen.

Ministerialrat Lösener weist dann darauf hin, dass man sich im Reich gegen eine Gleichstellung der jüdischen Mischlinge 1. Grades deshalb wehre, weil man dann dem Juden nur deutsches Blut und damit Führernaturen zuführen würde. Weiter habe auch die Staatssekretärbesprechung am 20. Januar 1942 das Ergebnis gehabt, dass die jüdischen Mischlinge 1. Grades im Reich nicht den Juden gleichgestellt, vielmehr sterilisiert werden sollten. Auch im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen europäischen Judenbegriffs stelle er noch einmal anheim, zu überlegen, ob nicht evtl. von der Gleichstellung der jüdischen Mischlinge 1. Grades mit den Juden im Osten Abstand genommen werden müsse. Andererseits leuchteten ihm die Gründe, die im Osten für eine Gleichstellung sprächen, ein. Dr. Wetzel entgegnet darauf, dass infolge der zu erwartenden Lösung der Judenfrage politische Gefahren aus der Gleichstellung jüdischer Mischlinge aus den Ostgebieten nicht zu erwarten seien. Der Vertreter der Parteikanzlei, Oberregierungsrat Reischauer, erklärt anschließend, dass er schon im Hinblick darauf, dass das fremdvölkische Blut nicht so wertvoll sei wie das deutsche, besondere Gefahren bei einer Gleichstellung der jüdischen Mischlinge 1. Grades nicht erblicken könnte.

Der Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes, Dr. Neifoind, wendet sich dagegen, dass die Entscheidung bezüglich der Frage, wer Jude sei, in Zweifelsfällen beim Gebietskommissar liegen solle. Die Lösung der Judenfrage sei Aufgabe der Sicherheitspolizei und des SD. Er schlug darauf die Entscheidung durch den Generalkommissar oder durch den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD vor. Regierungsrat Lindemann wandte sich gegen die Fassung Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. Reg. Rat Suhr schlug darauf die Fassung "Generalkommissar oder die von ihm beauftragten Stellen" vor. Nach weiterer Aussprache einigte sich die Versammlung auf folgende Fassung des letzten Absatzes des §

"In Zweifelsfällen entscheidet der General-
kommissar (Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD) oder die von ihm beauftragte Stelle."

Demgemäss wurde folgende Begriffsformulierung der Verordnung ange-
nommen:

§ 1

Der Begriff "Jude" wird für Personen, die ihren Wohnsitz oder ge-
wöhnlichen Aufenthalt in den besetzten Ostgebieten haben, wie folgt
bestimmt:

Jude ist, wer sich zur jüdischen Religionsgemeinschaft oder sonst
als Jude bekannt oder bekannt hat oder wessen Zugehörigkeit zum
Judentum sich aus sonstigen Umständen ergibt.

Dem Juden wird gleichgestellt, wer einen Elternteil hat, der Jude
im Sinne des Abs.1 ist.

In Zweifelsfällen entscheidet der Generalkommissar (Kommandeur der
Sicherheitspolizei und des SD) oder die von ihm beauftragte Stelle
mit allgemein bindender Wirkung.

Dr.Br.utigam führt sodann aus, dass sich durch die teilweise Abände-
rung der Verordnung auch Abänderungen des Erlasses ergeben. Im Ver-
lauf der weiteren Rücksprache wird Einstimmigkeit dahin erzielt,
dass in dem Erlass unter Juden, die von der neuen Begriffsformulie-
rung erfasst werden, auch die Juden aus dem Generalgouvernement, Pro-
tektorat, Rumänien, Kroatien und Slowakei fallen und dementsprechend
auch genannt werden sollen. Ministerialrat Lösener regt an, die in
dem Entwurf des Ausführungserlasses enthaltene Wiedergabe der Nürn-
berger Gesetze noch zu vereinfachen bzw. zu verbessern. Er schlägt
vor, auf Seite 2 unter Ziff.2 die Ziffern a, b, c und d wie folgt
zu fassen:

- a) wer am 16.9.1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft ange-
hört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

E295646

"In Zweifelsfällen entscheidet der Generalkommissar (Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD) oder die von ihm beauftragte Stelle."

Demgemäss wurde folgende Begriffsformulierung der Verordnung angenommen:

§ 1

Der Begriff "Jude" wird für Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den besetzten Ostgebieten haben, wie folgt bestimmt:

Jude ist, wer sich zur jüdischen Religionsgemeinschaft oder sonst als Jude bekannt oder bekannt hat oder dessen Zugehörigkeit zum Judentum sich aus sonstigen Umständen ergibt.

Dem Juden wird gleichgestellt, wer einen Elternteil hat, der Jude im Sinne des Abs.1 ist.

In Zweifelsfällen entscheidet der Generalkommissar (Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD) oder die von ihm beauftragte Stelle mit allgemein bindender Wirkung.

Dr.Bräutigam führt sodann aus, dass sich durch die teilweise Abänderung der Verordnung auch Abänderungen des Erlasses ergeben. Im Verlauf der weiteren Rücksprache wird Einstimmigkeit dahin erzielt, dass in dem Erlass unter Juden, die von der neuen Begriffsformulierung erfasst werden, auch die Juden aus dem Generalgouvernement, Protektorat, Rumänien, Kroatien und Slowakei fallen und dementsprechend auch genannt werden sollen. Ministerialrat Löscher regt an, die in dem Entwurf des Ausführungserlasses enthaltene Wiedergabe der Nürnberger Gesetze noch zu vereinfachen bzw. zu verbessern. Er schlägt vor, auf Seite 2 unter Ziff.2 die Ziffern a, b, c und d wie folgt zu fassen:

- a) wer am 16.9.1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

F295646

1330

- b) wor am 16.9.1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet hat,
- c) wor aus einer Ehe mit einem Juden stammt, die nach dem 17.9.1935 mit einem Juden geschlossen ist,
- d) wor aus dem ausschließlichen Verkehr mit einem Juden stammt und nach dem 31.7.1936 ausschließliche gebohren wird.

Diese Vorschläge werden angenommen. Ministerialrat Lösenor äusserte dann weiter noch Bedenken wegen der auf Seite 5 des Entwurfs des Ausführungserlasses vorgesehenen erb- und rassenkundlichen Untersuchung. Es wurde dann ein Einverständnis dahin erzielt, dass anstelle des Wortes "Untersuchung" das Wort "Begutachtung" treten soll. Weiter wünschte noch Min.Rat Lösenor statt des Wortes "Volljude" auf Seite 6 Zeile 20 die Bezeichnung "Jude". Ferner wird auf Grund einer Anregung von Dr. Wolfsohn beschlossen, den Passus auf Seite 6 bezüglich der sprachlichen Besonderheiten der Juden zu streichen. Sturmabteilungsleiter Suhr bat, auch die Frage der Mischehen in dem Ausführungserlass zu regeln. Man wurde sich darüber einig, dass Juden, die in Mischehen leben, keiner anderen Behandlung wie die anderen Juden unterliegen sollen und dass dies im Erlass zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Zu IV des Erlassentwurfs wurde noch die Frage besprochen, wer die erb- und rassenkundliche Untersuchung vorzunehmen hat. Man einigte sich auf die Formulierung, dass die Fälle, in denen das äussere Erscheinungsbild des Betroffenen von erheblicher Bedeutung für die Entscheidung sei, stets dem Generalkommissar (Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD) vorzuliegen seien. Der Generalkommissar (Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD) habe dann die erb- und rassenkundliche Begutachtung zu veranlassen.

Abgeschlossen erklärt dann der Vorsitzende, Generalkonsul Dr. Bräutigam, dass den beteiligten Dienststellen umgehend die neue Fassung der Entwürfe nebst Sitzungsprotokoll zugeleitet werden würde.

gez. Schmitz

E295647

1331

Teilnehmerliste

(Besprechung am 29. Januar 1942 im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete)

r.	Name	Dienstgrad	Behörde
	Neifcind	SS-Sturmabführer	Reichsführung SS, Chef d. Deutschen Polizei
	Suhr	SS-Sturmabführer Reg. Rat	Reichsführung SS, Chef d. Sicherheitspolizei und SD.
	H.H. Schubert	Abteilungsleiter	Reichskommissar f. d. Festigung d. Volkstums
	Päglor	Referent	Beauftr. f. d. Vierjahresplan
	Lindemann	Reg. Rat	Ostministerium Haupt-Abt. II
	Dr. Kühn	Med. Rat Referent	Ostministerium Abt. II/2
	Dr. Herbert Müller	Legationsssekretär	Auswärtiges Amt (Abt. Deutschland)
	Dr. Pfeifle	KG Rat	Reichsjustizministerium
	Dr. Lösener	Min. Rat	Reichsministerium d. Innern Abt. I
	Dr. Weitbauer	AG Rat	Reichsministerium f. d. besetzten Ostgebiete
	Frey	Korv. Apt.	OKW / Inland
	Reischauer	ORA.	Parteikanzlei
	Beringer	Reg. Rat	Reichsministerium f. d. besetzten Ostgebiete
	Dr. Bräutigam	Gen. Konsul	Reichsministerium f. d. besetzten Ostgebiete
	Dr. Wetzel	Amtsgerichtsrat	Reichsministerium f. d. besetzten Ostgebiete
	Prof. v. Mende	Abteilungsleiter	Reichsministerium f. d. besetzten Ostgebiete
	Schmitz	Referent	Reichsministerium f. d. besetzten Ostgebiete

E295648

Eintragung

z = F_{4a} - 79 - 48

Abschrift / P.

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S II A 2 Nr. 10^{III}/42-176-R.

Berlin SW.11, den 17. Mai 1942
Prins Albrecht-Str. 8

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
in Berlin

Betrifft: Verordnung betreffend die Bestimmung des Begriffs "Jude" in den besetzten Ostgebieten.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 27.4.1942 - I 1 Nr. 1 514/41 -
hiesiges Schreiben vom 13.5.1942

Wie ich bereits durch meine Vertreter in der Besprechung vom 29.1.1942 ausführen liess, sind durch die dort bekannte Sonderermächtigung die Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa und die insoweit zu treffenden organisatorischen, sachlichen und materiellen Massnahmen in die Hände des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD gelegt worden. Hieraus ergibt sich, dass die Behandlung der Judenfrage in den polizeilichen Aufgabenbereich gehört und nach dem gemeinsamen Runderlass des Ostministers und des Reichsführers-SS über die Zuständigkeit der polizeilichen Dienststellen in den besetzten Ostgebieten innerhalb der Behörden des Generalkommissars federführend durch den SS- und Polizeiführer (Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD) zu erfolgen hat. Im Hinblick auf das Führungs- und Hoheitsrecht des Generalkommissars habe ich zwar keine Bedenken, dass entgegen der in der Besprechung vom 29.1.1942 festgelegten Fassung in der Verordnung selbst nur der Generalkommissar nach aussen in Erscheinung tritt. Dagegen kann ich nicht darauf verzichten, dass durch den gleichzeitig ergehenden Runderlass einwandfrei dargetan wird, dass die dem Generalkommissar gemäss § 2 Abs. 3 zustehende Entscheidungsbefugnis bei dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD liegt. Ich bitte daher, der Ziffer III des Runderlasses die nachstehende Fassung zu geben:

"Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung betreffend Bestimmung des Begriffs "Jude" in den besetzten Ostgebieten vom Mai 1942 entscheidet in Zweifelsfällen der Generalkommissar mit allgemein bindender Wirkung. Die Bearbeitung der einzelnen Fälle in der Dienststelle des Generalkommissars erfolgt durch den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. In den Fällen, in denen die Judeigenschaften des Betroffenen ohne weiteres klar ist, ist eine Entscheidung des Generalkommissars (Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD) nicht erforderlich. Die Fälle, in denen das äussere Erscheinungsbild des Betroffenen von erheblicher Bedeutung für die Entscheidung ist, sind stets dem Generalkommissar (Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD) zuzuleiten, der gegebenenfalls eine erb- und rassenkundliche Begutachtung zu veranlassen hat."

Sofern mein Abänderungsvorschlag berücksichtigt wird, bin ich mit der unverzüglichen Veröffentlichung der Verordnung und der Herausgabe des Runderlasses einverstanden. Andernfalls bitte ich, meine Zustimmung als versagt anzusehen.

In Vertretung:
gez. H e y d r i c h

Beglaubigt:
gez. Küller
Kanzleiangestellte.

1333

Der Polizeipräsident in Berlin

I A KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 691 091

Im Innenbetrieb: (95) 4231

19. 1. 1971

App. } 2580

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z. H. Fr. ESTA'in Bilstein

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des
ehem. RSHA wegen Mordes - 1 Js 4/64 (RSHA)

Anlg.: 1 Vermerk

Als Anlage übersende ich Ihnen einen Vermerk,
aus welchem das Ergebnis der im DC Berlin durch-
geführten Ermittlungen hinsichtlich des ehem.
ORR und SS-O'Stubaf. Kurt N e i f e i n d
ersichtlich ist.

Im Auftrage:

Paul
(Paul) KOK

V e r m e r k

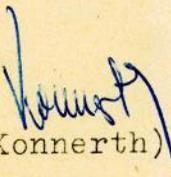
Gemäß Rücksprache vom 15.12.1970 mit Frl. ESTA'in Bilstein wurden nochmals die DC-Unterlagen des ehemaligen ORR und SS-O'Stubaf.

Kurt N e i f e i n d,
29.9.1908 Velbert geb.,

hinsichtlich seines Ausscheidens aus dem RSHA überprüft. Beim DC-Berlin sind über den Obengenannten eine NSDAP-Karte sowie je eine RUSHA- und SS-Offz.-Akte vorhanden, aus denen jedoch ein Hinweis auf den Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem RSHA nicht zu entnehmen ist. Auf der SS-Offz.-Karte ist lediglich ein handschriftlicher Vermerk ohne Datum enthalten, aus welchem hervorgeht, daß N. wegen Versagens in Frankreich zum Tode verurteilt worden sei. Auf Anordnung des RFSS habe er jedoch bei Dirlewanger eine Bewährungsmöglichkeit erhalten.

Weiterhin ist N e i f e i n d in Befehlsblättern des Chefs der Sipo und des SD mehrfach erwähnt. Im Bef.Bl. SD 19/43 wird seine Beförderung zum SS-O'Stubaf. - Dienststelle. RSHA Amt II - erwähnt.

Im Bef.Bl.SD 20/44 vom 27.5.1944 wird angegeben, daß der ORR und SS-O'Stubaf. N e i f e i n d als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Paris eingesetzt worden sei. Eine nähere Datumsangabe fehlt.


(Konnerth) KHM

1 AR (RSA) 753/64

Vfg.

Zentrale Stelle
22. SEP. 1967
Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 19 SEP. 1967
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Verein
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 3. 11. 67

5 *AR* Anlagen
- Abschriften
- DM Kost M.

JUSTIZBEHÖRDE
10.11.67 * 14-17
4
BERLIN-MOABIT

Winter, STA.

2. Hier austragen.

Sch